

**Die neue Musterweiterbildungsordnung, MSWBO-KFO
der Kieferorthopädie 2024 vor dem Bundesrechnungshof
Forderung einer medizinischen Neudefinition, Juni 2026**

Begründung: Unzureichende bis fehlerhafte „medizinische Notwendigkeit“

- wegen Unvollständigkeit der Darstellung des Fachgebietes,
- wegen unzureichender bis fehlerhafter Behandlungstechniken
- wegen unzureichender bis fehlerhafter Darstellung und Ausrichtung der Zahnstellungen, Zahnachsenausrichtungen und der sog. Okklusion
- wegen unzureichender Darstellung von lokalen und fächerübergreifenden Vernetzung der Okklusion, okklusaler Funktion mit Myopathien, Neuropathien und Vaskulopathien.

„Die medizinische Notwendigkeit“

Mit der *id-ZM* und der *id-KFO*, *Interdisziplinäre Zahnmedizin und Kieferorthopädie*, werden „lokale wie fächerübergreifende Funktionszusammenhänge“ des Orofazialen Systems auf der Grundlage der Funktionellen Anatomie sowie ursächliche Behandlungsmethoden der „Biofunktionellen Orthodontie“ zur Behandlung von lokalen wie von fächerübergreifenden Krankheiten durch dysfunktionelle Okklusionen mit einem wissenschaftlichen und klinischen „Erfahrungswert“ seit 2000 dargestellt.
